

Gegenstand:

Unterbringung asylsuchender Menschen – Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis lehnt die Bestätigung der Grundstücke
 - Windmühlenstraße (Flurstück 669, Gemarkung Niedersedlitz)
 - Rudolf-Bergander-Ring (Flurstück 848, Gemarkung Strehlen)
 - Geystraße (Flurstück 444/80, Gemarkung Strehlen)

als Standorte für die temporäre Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für asylsuchende Menschen in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten) ab.
2. Sollte eine Mehrheit im Stadtrat die Grundstücke Windmühlenstraße sowie Geystraße dennoch als Standorte bestätigen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a. Der Stadtratsbeschluss zu A0282/17 (Unterbringungsstandards für Asylsuchende verbessern) ist zwingend einzuhalten.
 - b. Die direkt betroffene Nachbarschaft ist analog der Beteiligungsprozesse in Bauleitverfahren (in diesem Fall nachträglich) anzuhören, Stellungnahmen sind abzuwägen und dem Stadtbezirksbeirat Prohlis sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (federführend) zur Entscheidung vorzulegen.
 - c. Die Nutzungsdauer der o. g. Grundstücke für die o. g. Nutzungsart ist auf max. 24 Monate ab Nutzungsaufnahme, längstens jedoch bis zum 30.09.2025 befristet.

- d. Zur Vermeidung einer potenziellen Brennpunktbildung ist sicherzustellen, dass eine angemessene sozialräumliche Betreuung vor Ort sichergestellt ist und eine regelmäßige schwerpunktmäßige Bestreifung durch den GvD stattfindet (hierzu ist auch die Zusammenarbeit mit der Polizei zu suchen).
- e. Für das Areal an der Geystraße existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 336). Die technischen und baulichen Vorgaben des Bebauungsplans sind zwingend einzuhalten. Die Realisierung von Teilmaßnahmen zur Erschließung ist im Bereich Geystraße parallel zu einer Nutzung als mRE-Standort umzusetzen.

Zudem ist für den mRE-Standort Geystraße die Zuwegung über die Zschertnitzer Straße zu realisieren. Sofern eine Zuwegung über die Geystraße erforderlich ist, soll diese zusätzlich zur Zschertnitzer Straße eingerichtet werden und über das am weitesten südlich gelegene Tor zu realisieren.

Für den „Gnadenhof“, der eine interimsmäßige Nutzung des Areals darstellt, wird der Oberbürgermeister mit der Prüfung alternativer Flächen beauftragt. Diese könnten sich bspw. entlang des Kaitzbachs oder Am Heiligenborn befinden.

Eine temporäre Ausdehnung des Spielplatzes an der Geystraße auf das westlich gelegene, derzeit nicht in Nutzung befindliche Flurstück 457/8 soll geprüft werden.

- f. Das Areal Windmühlenstraße ist gem. LOI der Landeshauptstadt Dresden und der Vonovia SE vom 06.04.2022 für eine Bebauung vorgesehen. In Punkt 1.1 des LOI wurde die Qualifizierung des städtebaulichen Entwurfs im Jahr 2022 vereinbart. Der Entwurf und das in diesem Zusammenhang zu vertiefende Konzept sind dem Stadtrat und dem Stadtbezirksbeirat Prohlis bis spätestens 30.06.2023 zur Information vorzulegen. Das Konzept soll dabei auch Aussagen zur geplanten zeitlichen Umsetzung enthalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Dresden, 03.04.2023

Mario Schmidt
Sprecher

Dietmar Haßler

Ralf Leidel

Denny Schneider